

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0245
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 19.06.2007
Bearb.	: Herr Freude, Andreas	Tel.: 215	öffentlich
Az.	: 604/freu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

05.07.2007

Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2020) Norderstedt - Fortschreibung 2007

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes Norderstedt (VEP 2020) wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2007 gebilligt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Verkehrsentwicklungsplan 2020 (Fortschreibung 2004) wurde am 16.06.2005 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gebilligt. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefasst.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen im Herbst und Winter 2005/2006 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.04.2007 das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt.

Auf der Grundlage der tabellarischen Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 und des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 19.04.2007 sowie weiterer Anregungen der Verwaltung wurde durch die beauftragte Ingenieurgemeinschaft Schnüll Haller und Partner aus der Vorentwurfsfassung die vorliegende Fassung erarbeitet. Aus dem Planfall P7 wurde unter folgenden Schwerpunkten der Planfall P8 entwickelt:

- Entfall der Wohnbauflächen Garstedt-West und Meeschensee
- Verlängerung der Berliner Allee nach Norden mit Anbindung an den Friedrichsgaber Weg, entsprechend Strukturkonzept B3 zum Garstedter Dreieck
- Anbindung der Poppenbütteler Straße/ Querspange Glashütte, entsprechend Verkehrskonzept zum B 218
- Anbindung der Anschlussstelle A22 an die Bundesstraße B4, entsprechend „Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung für die A7 im Siedlungsraum Norderstedt/ Quickborn/ Henstedt-Ulzburg“

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die daraus resultierende Modifizierung des Hauptstraßennetzes wurde in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen.

Mit dem Beschluss zur Offenlage des Flächennutzungsplanes (Vorlage B 07/0250) werden der VEP (2020) und die „Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung für die A7 im Siedlungsraum Norderstedt/Quickborn/Henstedt-Ulzburg“ als Anlagen zur Verfügung gestellt.

Für die Beantragung weiterer Anschlussstellen an die A7 wurden durch die Kreise Segeberg und Pinneberg ergänzenden Untersuchungen beauftragt. Diese werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nach der Sommerpause vorgestellt.

Anlagen:

Verkehrsentwicklungsplan Norderstedt (VEP 2020)
Fortschreibung 2007; Büro SHP, Hannover, Juni 2007